

Sozialhilfe und IV-Renten

12-7-03

Vorsorge beginnt bei Familien

Ruedi Meier, Präsident der Städteinitiative, regt sich auf. «Scheininvaliden» und Asylbewerber seien nicht das grösste Sozialproblem.

VON ANDREA WILLIMANN

Die Kosten im Sozialbereich explodieren, die Anzahl der Hilfe- und Rentenbezüger nimmt zu. Da müsste es den Sozialdirektoren doch recht sein, wenn die SVP erneut vorschlägt, die Betreuung der Asylsuchenden dem Bund zu überlassen.

Ruedi Meier: Sie meinen in staatlichen «Internierungslagern»?

Dies ist angeblich die Absicht hinter der neuen SVP-Asylinitiative.

Meier: Die Schweiz hat nach den Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg eine Asylgesetzgebung, die rechtsstaatlichen und menschenwürdigen Anforderungen standhält. In der Praxis ist diese tatsächlich nicht immer einfach umzusetzen. Andererseits sind die Asylgesuche im letzten halben Jahr um 14 Prozent gesunken. Insofern muss ich einfach festhalten, dass es grössere reale Probleme in der Sozialpolitik gibt.

Sagen Sie dies als Sozialdirektor der Stadt Luzern oder als Städteinitiative-Präsident?

Meier: Allgemein kann man feststellen, dass es einzelne Schweizer Städte und Gemeinden gibt, die auf Grund einer Anhäufung von Asylsuchenden Probleme haben. Die Asylbewerber sitzen dort sichtbar herum, weil sie nichts zu tun haben. Deshalb ist es wichtig, dass man diese Personen wie jetzt in Zürich beschäftigen kann. Auf diese Weise braucht es auch keine «Internierungslager» beziehungsweise keine neue SVP-Asylinitiative.

Aber haben wir nicht gerade im Sozialbereich Probleme, weil die Wirtschaft zu wenig Arbeitsstellen zur Verfügung stellt?

Meier: Wir alle gehen ja davon aus, dass die Konjunktur in absehbarer Zeit wieder anzieht und sich die Schwierigkeiten zumindest bei der Ertragslage der Pensionskassen und der Arbeitslosenversicherung entschärfen.

Und wie siehts langfristig aus?

Meier: Zu demografischen Fragen will ich mich hier nicht äussern. Aber grosse Probleme bereiten die langfristigen Wirkungen der wirtschaftlichen Veränderungen: Immer mehr Arbeitnehmer scheitern, weil die Anforderungen härter werden. Sie bilden zusammen mit Arbeitslosen, die den Wiedereinstieg nicht mehr schaffen, und Frauen, die ihre Kinder allein erziehen, den Sockel, den wir dann in der Sozialhilfe antreffen.

Der IV jedoch können die Sozialämter nicht integrierbare Personen weiterreichen?

Meier: Das ist richtig, doch kommen die IV-Anmeldungen nicht nur von Seiten der Sozialämter, sondern auch von Ärzten, Psychologen, Kliniken ...

Aber SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli hat Recht, wenn er sagt, dass die meisten IV-Anmeldungen von der Sozialhilfe kommen?

Meier: Ich muss betonen, dass auch wir erst jemanden anmelden, wenn mehrere Versuche gescheitert sind, die Betroffenen beruflich zu reintegrieren.

Wie läuft das ab?

Meier: Zunächst kommen die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zum Zuge. Haben diese keinen Erfolg, versucht man es mit Beschäftigungsprojekten, um die Betroffenen wieder für die Arbeitswelt fit zu machen. Erst der dritte Schritt ist dann die IV-Anmeldung, wobei auch hier nicht sofort Renten gesprochen werden. Die IV prüft jeden Fall ganz genau und hat eine grosse Integrationsrate in den ersten und in den geschützten Arbeitsmarkt. Die IV setzt alles daran, die Angemeldeten zusätzlich zu qualifizieren.

Das heisst, die IV macht die Aufgabe, die eigentlich den Sozialämtern obläge?

Meier: Dies ist ein Vorwurf, den man oft hört. Andere reklamieren indessen,

dass die Sozialämter die Betroffenen zu spät anmelden und die IV-Integrationshilfen damit verzögern oder gar verunmöglichen würden. Die Leute seien in diesem Stadium bereits zu lange weg vom Fenster.

Sind dies die «Scheininvaliden»?

Meier: Dazu ist zu sagen: Die IV kennt das System der regelmässigen Überprüfung der Berentung – erst recht, wenn es sich um einen Zweifelsfall handelt.

Aber es gibt sie, die «Scheininvaliden»?

Meier: Der rein medizinische somatische Beweis, ob jemand invalid ist oder nicht, kann nicht immer geführt werden. Es gilt die höchste Wahrscheinlichkeit, und es gibt mehrere Instanzen, die grosse Erfahrung im Umgang mit solchen Fällen haben. Aber natürlich haben wir Hinweise, dass Renten erschlichen worden sein könnten: Diese sind allerdings sehr selten und sowohl politisch als auch ökonomisch nicht matchentscheidend.

Ist es denn möglich, dass jemand eine richtige Karriere macht, vom jungen Arbeitslosen bis zum 40-jährigen IV-Rentner?

Meier: Es besteht die Gefahr, dass junge Menschen falsch sozialisiert werden. Deshalb hält die Sozialhilfe auch ein besonderes Auge auf die 18- bis 25-Jährigen. Sie erhalten nur unter objektivster Beurteilung eine IV-Rente, vielmehr versucht man, sie mit allen Mitteln beruflich auszubilden und zu integrieren.

Kann man jemanden auch zwingen, sich solchen Massnahmen zu fügen?

Meier: Gemäss einem Gerichtsurteil darf die wirtschaftliche Sozialhilfe eingestellt werden, wenn es offensichtlich ist, dass sich jemand keine Mühe gibt.

Sie setzen voll auf Reintegration. Der einzige Weg, die IV ins Lot zu bringen?

Meier: Meines Erachtens ja. Ausserdem müssen wir vorsorgen, dass nicht schon Kinder falsch sozialisiert werden, weil sie in einer armen Familie aufwachsen. Ausgerechnet diese machen heute den grössten Anteil der Sozialhilfebezüger aus! Deshalb setze ich mich sehr dafür ein, dass Eltern und Kinder – ähnlich wie AHV-Rentner – Anspruch auf existenzsichernde Ergänzungsleistungen erhalten.